

4. *erklärt ferner erneut*, daß den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf Entwicklungsfragen zu lenken, und ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Debatten in der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat abgegebenen Erklärungen zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Fragen eine Reihe von Fragen oder Themen zur Prüfung vorzuschlagen, die von gemeinsamem Interesse sind, die allen Ländern zugute kämen und die außerdem für die Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung von Belang sind;

5. *bittet* die Arbeitsgruppe zur Agenda für Entwicklung, den Vorschlag des Generalsekretärs zu prüfen, wonach die Anwesenheit hochrangiger Vertreter während des ersten Teils der Tagungen der Generalversammlung genützt werden sollte, um einen Dialog zu führen und Sondertagungen der Versammlung über wichtige Themen einzuberufen, die für derzeitige und zukünftige wirtschaftliche und soziale Fragen auf der globalen Tagesordnung von Belang sind, namentlich jene, die in der Agenda für Entwicklung genannt werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

7. *beschließt*, den Punkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/96. Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Gültigkeit der von der Generalversammlung und anderen Organen der Vereinten Nationen vereinbarten Ziele und Verpflichtungen in bezug auf die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Entwicklung, namentlich des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern¹⁵, der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern¹⁶, der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁷, der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹⁸, des Aktionsprogramms für die neunziger

Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder¹⁹, der Verpflichtung von Cartagena⁵, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²⁰, der Agenda 21³ und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung²¹, die einen Gesamtrahmen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung vorgeben,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung der Gruppe der 77²², die anlässlich des achtzehnten jährlichen Außenministertreffens der Gruppe der 77 am 30. September 1994 in New York verabschiedet wurde und in der die Minister die Vereinten Nationen aufgefordert haben, die Einberufung einer internationalen Konferenz über Süd-Süd-Zusammenarbeit im Jahre 1996 zu prüfen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern gebilligt hat, und ihrer Resolution 48/172 vom 21. Dezember 1993 über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/181 vom 22. Dezember 1992 und 48/166 vom 21. Dezember 1993 über eine Agenda für Entwicklung sowie ihre Resolution 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs zur Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 46/205 vom 20. Dezember 1991 über die Einberufung einer internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sowie ihre Resolution 47/152 vom 18. Dezember 1992 über internationale Zusammenarbeit für Wirtschaftswachstum und Entwicklung,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 46/155 vom 19. Dezember 1991 über den Bericht mit dem Titel *The Challenge to the South: The Report of the South Commission*²³ (Die Herausforderung an den Süden: Bericht der Süd-Kommission) und Resolution 48/164 vom 21. Dezember 1993 über die Weiterverfolgung dieses Berichts,

Kenntnis nehmend von der Erklärung von Tokio, die auf der im Jahre 1993 in Tokio abgehaltenen Internationalen Konferenz über die Entwicklung Afrikas verabschiedet wurde und die hervorhebt, wie wichtig verstärkte Kooperationsbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern für den Austausch ihrer Erfahrungen und ihres Wissens sind, und mit Genugtuung über das vom 12. bis 16. Dezember 1994 in Indonesien abgehaltene Asien-Afrika-Forum,

¹⁵ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

¹⁶ Resolution S-18/3, Anlage.

¹⁷ Resolution 45/199, Anlage.

¹⁸ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

¹⁹ *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990* (A/CONF.147/18), Erster Teil.

²⁰ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

²¹ A/CONF.171/13, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²² A/49/462 und Korr.1, Anhang.

²³ New York, Oxford University Press, 1990. Ein Überblick und eine Zusammenfassung des Berichts der Süd-Kommission finden sich in A/45/810 und Korr.1, Anhang.

in *Bekräftigung* der Wichtigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern sowie anderer internationaler Formen einer solcher Zusammenarbeit,

im *Bewußtsein* der Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern selbst auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, der technischen und der Süd-Süd-Zusammenarbeit,

in dem *Bewußtsein*, daß eine verstärkte internationale Unterstützung der wirtschaftlichen und technischen Kooperationsfähigkeit zwischen Entwicklungsländern wesentlich zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit für eine globale Partnerschaft zwischen allen Ländern, insbesondere zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern, beitragen wird,

mit *Genugtuung* über die wachsende Unterstützung, die das System der Vereinten Nationen Aktivitäten der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern gewährt, sowie betonend, wie wichtig es ist, daß die Kapazität der Vereinten Nationen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch weiterhin gestärkt wird, damit das breite Spektrum der mit der Entwicklung und dem Wachstum der Entwicklungsländer zusammenhängenden Fragen in vollem Umfang angegangen wird,

feststellend, daß der Generalsekretär derzeit an einem Bericht gemäß Resolution 48/164 über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit arbeitet,

1. *ersucht* den Generalsekretär, gemäß den Bestimmungen der Resolution 48/164 der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht mit dem Titel "Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit" vorzulegen, der einen Überblick und eine Analyse der Süd-Süd-Zusammenarbeit weltweit sowie Empfehlungen zur Stärkung dieser Zusammenarbeit enthält, unter Berücksichtigung des Vorschlags, eine Konferenz der Vereinten Nationen über Süd-Süd-Zusammenarbeit einzuberufen;

2. *ersucht* den Hochrangigen Ausschuß für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern, auf seiner neunten Tagung vom 30. Mai bis 3. Juni 1995 den Punkt "Neue Formen der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern" in seine Tagesordnung aufzunehmen;

3. *beschließt*, in Absprache mit den Mitgliedstaaten im Jahre 1995 in New York im Rahmen der vorhandenen Ressourcen oder unter Verwendung außerplanmäßiger Mittel eine zwischenstaatliche Sachverständigentagung einzuberufen, mit dem Auftrag, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tagungen des Ständigen Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und im Hinblick auf einen Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf weltweiter Ebene praktische Modalitäten und Sachfragen zu empfehlen, die vom Generalsekretär bei der Abfassung des genannten Berichts berücksichtigt werden sollen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/97. Stärkung der internationalen Organisationen auf dem Gebiet des multilateralen Handels

Die Generalversammlung,

unter *Hinweis* auf ihre Resolutionen 45/201 vom 21. Dezember 1990, 46/207 vom 20. Dezember 1991, 47/184 vom 22. Dezember 1992 und 48/54 vom 10. Dezember 1993, in denen sie den Generalsekretär ersucht hat, Berichte über die institutionellen Entwicklungen auszuarbeiten und dabei alle einschlägigen Vorschläge im Zusammenhang mit der Stärkung der internationalen Organisationen auf dem Gebiet des multilateralen Handels zu berücksichtigen,

mit *Genugtuung* über die Fortschritte, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Ergebnisse ihrer achten Tagung erzielt hat, insbesondere die positiven Ergebnisse der Halbzeit-Überprüfung des Arbeitsprogramms,

sowie mit *Genugtuung* über den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen auf der vom 12. bis 15. April 1994 in Marrakesch (Marokko) abgehaltenen Ministertagung des Ausschusses für Handelsverhandlungen, insbesondere das Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation²⁴,

Kenntnis nehmend von der Erklärung des Handels- und Entwicklungsrats anlässlich des dreißigsten Jahrestages der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen²⁵,

sowie *Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der internationalen Organisationen auf dem Gebiet des multilateralen Handels²⁶,

in der *Erwägung*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Welthandelsorganisation aufgrund ihrer sich ergänzenden Aufgaben konstruktiv und wirksam zusammenarbeiten sollten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem laufend stattfindenden Gedankenaustausch zwischen dem Generalsekretär und dem Generaldirektor des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens über die Frage der Herstellung von Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation;

2. *fordert* alle Regierungen, die zuständigen Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration und die Leiter der zuständigen Sonderorganisationen sowie der anderen Organisationen und Programme des System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, dem Generalsekretär auch weiterhin ihre Auffassungen zu den institutionellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Stärkung der internationalen Organisationen auf dem Gebiet des multilateralen Handels zu unterbreiten;

²⁴ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Bestell.-Nr. GATT/1994-7), Vol. 1 und 27-31.

²⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 15 (A/49/15)*, Vol. II, Kap. I, Abschnitt A, Beschluß 416 (XLI).

²⁶ A/49/363.